

# RUFHILFE VORARLBERG

Ein Angebot des Roten Kreuzes Vorarlberg

## INFORMATIONSBLATT



ÖSTERREICHISCHES  
ROTES KREUZ  
VORARLBERG

*Aus Liebe zum Menschen.*

## Das ist die Rufhilfe

Die Rufhilfe ist ein Serviceangebot des Roten Kreuzes Vorarlberg, mit dem im Notfall per einem einzigen Knopfdruck schnell und unkompliziert Unterstützung organisiert werden kann. Das Angebot richtet sich vor allem an Menschen, die das sichere Gefühl haben wollen, im Ernstfall sofort Hilfe holen zu können.

## So funktioniert die Rufhilfe

Nach der Installation und Inbetriebnahme der Rufhilfe-Infrastruktur kann der Nutzer im Ernstfall die Alarmtaste betätigen. Damit wird automatisch eine Verbindung zur Rettungs- und Feuerwehrleitstelle hergestellt. Die Leitstelle ist rund um die Uhr besetzt.

### Direkter Kontakt mit der Notrufleitstelle

Mit der Auslösung des Alarms werden in der Leitstelle die zuvor registrierten Daten des Teilnehmers (inklusive Standort) angezeigt. Wenn sich der Teilnehmer in der Nähe des stationären Gerätes befindet oder die mobile Armbanduhr trägt bzw. den Tracker bei sich hat, hat er gleichzeitig Sprechkontakt mit dem Leitstellenpersonal. Kann kein Sprechkontakt aufgebaut werden, wird im ersten Schritt versucht, den Teilnehmer per Telefon zu erreichen. Bei Nichterreichbarkeit wird eine Vertrauensperson (Definition siehe Ergänzende Erläuterungen, Seite 5) informiert oder eine Einsatzmannschaft des Roten Kreuzes beauftragt, Nachschau zu halten.

### Für den Notfall den Schlüssel hinterlegen

Damit der Zugang zum Wohnbereich des Teilnehmers für das Rotkreuz-Team im Ernstfall möglich ist, händigt der Teilnehmer dem Rufhilfe-Team einen Haus- oder Wohnungsschlüssel\* aus. Der Schlüssel wird im Anschluss im Schlüsselsafe der für den Teilnehmer zuständigen Rotkreuz-Abteilung zur sicheren Verwahrung und schnellen Verfügbarkeit hinterlegt.

\*Die Teilnehmer der Rufhilfe, die in folgenden Orten ihren Wohnsitz haben, sind aufgrund der Überschneidung der Zuständigkeiten der Rotkreuz-Abteilungen oder des Bestehens einer Rotkreuz-Außenstelle angehalten, zwei Schlüssel zu hinterlegen: Schruns, Tschagguns, Bartholomäberg, Silbertal (Montafon) sowie Raggal, St. Gerold, Blons (Großes Walsertal) und Mellau (Bregenzerwald).

# Das sind die Rufhilfe-Pakete

## Das stationäre Rufhilfe-Paket

Das stationäre Rufhilfe-System besteht aus einer Basisstation mit Freisprecheinrichtung und einem Handsender. Diese Infrastruktur ist nur zu Hause einsetzbar. Gerade für Teilnehmer, die alleine wohnen, besteht zusätzlich die Möglichkeit, die sogenannte Meldetaste aktivieren zu lassen. Durch das zweimalige Drücken dieser Taste pro Tag vermitteln sie „Es geht mir gut“. Wenn die Meldetaste innert 24 Stunden nicht betätigt wird, geht in der Notrufleitstelle eine Meldung ein und es folgt ein Kontrollanruf (8 - 17 Uhr).

### DIE HARDWARE ...

- ist mit einer SIM-Karte ausgestattet und funktioniert über das Mobilfunknetz.
- wird zentral im Wohnbereich platziert und an einer Stromsteckdose (230 V) angeschlossen.
- kann in einem Haushalt von mehreren Familienmitgliedern genutzt werden; jeder weitere Haussender kostet 8 Euro/Monat.
- kann alternativ mit einem Fallsensor-Handsender ausgestattet werden; der Aufpreis für diesen Handsender beträgt 13 Euro/Monat.

Basisstation inklusive Handsender



## Das mobile Rufhilfe-Paket

Das mobile Rufhilfe-System besteht entweder aus einer speziellen Armbanduhr oder einem Tracker im praktischen Taschenuhrformat, beide sind mit einer Freisprecheinrichtung ausgestattet. Die mobile Rufhilfe ist in ganz Österreich einsetzbar, wobei der Notruf immer in der Rettungs- und Feuerwehrleitstelle in Vorarlberg ankommt. Befindet sich der Teilnehmer an einem Standort außerhalb Vorarlbergs, wird der Notruf an die zuständige Leitstelle weitergeleitet.

Beim Auslösen des Alarms werden in der Leitstelle sowohl die zuvor registrierten Daten als auch der aktuelle Standort des Teilnehmers angezeigt. Bei einem aktiven Abbruch des Alarms durch den Teilnehmer kann der Notruf gestoppt werden.

Voraussetzung für die Beantragung der mobilen Rufhilfe ist der Besitz und die Nutzung eines Mobiltelefons und bei der Auswahl „Armbanduhr“ die motorische Fähigkeit, die Notrufuhr am Handgelenk selbständig an- und abzulegen. Ansonsten ist der Einsatz des Trackers zu empfehlen.

### DIE HARDWARE ...

- ist mit einer SIM-Karte ausgestattet und funktioniert über das Mobilfunknetz.
- muss mithilfe der Ladeschale pro Tag jeweils zwei Stunden aufgeladen werden.

Armbanduhr



Tracker



# Das kostet die Rufhilfe

Das Paket der Rufhilfe umfasst die technische Infrastruktur zuzüglich Einschulung der Teilnehmer bzw. deren Angehörigen und die laufende Betreuung und Wartung des Rufhilfe-Systems.

Bei den Kosten für die Rufhilfe-Pakete ist zwischen einmaligen und laufenden zu unterscheiden.

## EINMALIGE KOSTEN

Installationspauschale 43,00 Euro

**ERMÄSSIGUNG** RKV-Mitglieder erhalten je nach Mitgliedschaft 25, 50 oder 100 % Ermäßigung auf die Installationspauschale. Weiters entfällt die Installationspauschale bei bestätigtem Bezug einer Ausgleichzulage, wenn zudem kein frei verfügbares Vermögen vorhanden ist, der Teilnehmer alleine wohnt und er keine unterhaltspflichtigen Angehörige wie Partner oder Kinder hat (Bestätigung der Wohnsitzgemeinde).

## LAUFENDE KOSTEN PRO MONAT

- Stationäres Rufhilfe-System inkl. Handsender 46,00 Euro
  - optional**
  - Aktivierung „Meldetaste“ 5,00 Euro
  - Zweiter bzw. jeder weitere Handsender 8,00 Euro
  - „Fallsensor“ 13,00 Euro
  
- Mobiles Rufhilfe-System
  - Armbanduhr inklusive Ladeinfrastruktur 49,00 Euro
  - Tracker inklusive Ladeinfrastruktur 49,00 Euro

**ERMÄSSIGUNG** Der Sozialfonds des Landes Vorarlberg trägt unter bestimmten Voraussetzungen die laufenden Kosten anteilmäßig. Zu tragen kommt die Ermäßigung für Bezieher einer Ausgleichzulage, wenn kein frei verfügbares Vermögen vorhanden ist, der Teilnehmer alleine wohnt und keine unterhaltspflichtigen Angehörige wie Partner oder Kinder hat (Bestätigung der Wohnsitzgemeinde).

## Ergänzende Erläuterungen

### Kontaktpersonen

Im Rahmen der Vertragsvereinbarung zwischen dem Teilnehmer und dem Roten Kreuz Vorarlberg, Rufhilfe, werden zur möglichen Kontaktaufnahme ergänzend sogenannte Kontaktpersonen angeführt.

Grundsätzlich können maximal bis zu vier Kontaktpersonen genannt werden - unterschieden werden dabei Vertrauenspersonen und zu verständigende Personen.

#### Definition „Vertrauensperson“

Eine Vertrauensperson hat nicht mehr als fünf Minuten Wegzeit zum Teilnehmer und besitzt einen Schlüssel zum Haus oder zur Wohnung des Teilnehmers. Eine Vertrauensperson ist bereit, in unklaren sowie in Notsituationen den Teilnehmer aufzusuchen, nach dem Rechten zu sehen und eventuell Erste Hilfe zu leisten. Unklare Situationen können auch entstehen, wenn die Meldetaste länger als 25 Stunden nicht gedrückt oder ein Alarm ausgelöst wurde und der Teilnehmer nicht erreichbar ist. Die Vertrauensperson wird dann von der Rettungs- und Feuerwehrleitstelle telefonisch kontaktiert.

#### Definition „Zu verständigende Personen“

Wenn bei einem Notfall KEINE Vertrauensperson angegeben oder erreichbar ist, wird ein Einsatzteam des Roten Kreuzes zum Teilnehmer geschickt und gleichzeitig die zu verständigende Person von der Rettungs- und Feuerwehrleitstelle über die Situation informiert.



## Kontakt

Das Team der Rufhilfe informiert Sie gerne und steht Ihnen bei Fragen zur Verfügung.

☎ **+43 5522 77000-9087**

✉ **rufhilfe@v.rotekreuz.at**

🌐 **www.rotekreuz.at/vorarlberg/ich-brauche-hilfe/rufhilfe**